



FVN-Futsal-Pokalrunde 2014/2015

Durchführungsbestimmungen

Stand: 13.6.2014

Gesamtleitung

Verantwortlich für die Durchführung der FVN-Futsal-Pokalrunde ist der Ausschuss Freizeit- und Breitensport des Fußballverbandes Niederrhein e. V.

Teilnehmende Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus FVN-Vereinen, die sich fristgerecht (bis 30.6.14) angemeldet haben.

Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen.

Spielerlaubnis

Es dürfen nur männliche Spieler zum Einsatz kommen, die einen gültigen WFLV-Futsal-Spielerpass besitzen.

Der Spielerpass ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu beantragen. Während der laufenden Pokalrunde können weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 14/15 Jahrgang 1996 oder älter sein.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Ein Wechsel innerhalb der FVN-Futsal-Teams zu einem anderen Verein ist nur nach den Möglichkeiten innerhalb der Spielordnung erlaubt.

Austragungsmodus

Gespielt wird nach dem KO-System ohne Rückspiel.

Die Spiele der ersten Runden werden ausgelost. Die jeweils zuerst gezogene Mannschaft erhält das Heimspielrecht. Das Heimspielrecht kann getauscht werden.

Die Sieger bestreiten jeweils die weiteren Runden.

Heimrecht hat jeweils die Mannschaft, die entsprechend des Spielplans an erster Stelle erscheint.

Die Spielzeit aller Spiele beträgt 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) mit Seitenwechsel. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Steht auch nach der Verlängerung kein Sieger fest, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind spätestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail, Fax) dem Spielrundenleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) **vom Heimverein** zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Bei Spielverlegungen ist der Verein Heimverein, der im ursprünglichen Spielplan das Heimrecht hatte. (Beachte: Andere Regelung bei Meldung des Spielergebnisses!)

Spielleitung/Schiedsgericht

Die Spielleitung erfolgt jeweils durch zwei Schiedsrichter, die vom FVN angesetzt werden. Auf Wunsch (frühzeitig) kann ein dritter Schiedsrichter angesetzt werden.

Die Schiedsrichter erhalten pro Spiel jeweils € 11,00 zzgl. Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Schiedsrichterkosten werden jeweils „vor Ort“ vor Beginn des Spiels gemeinsam von den beteiligten Teams bar gezahlt. Ansonsten wird das Spiel nicht angepfiffen und das Spiel mit 0:5-Toren gegen die nicht zahlende Mannschaft gewertet.

Ein dritter gewünschter Schiedsrichter ist von der Mannschaft zu bezahlen, die den Einsatz eines dritten Schiedsrichters gewünscht hat.

Meldung des Spielergebnisses / Spielbericht

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom **Heimverein** per DFBnet zu melden. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Heimverein ist bei der Meldung des Spielergebnisses der Verein, bei dem das Spiel stattgefunden hat (Beachte: Andere Regelung bei Spielverlegung!)

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielernamen, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Spielrundenleiter als "Spielleitende Stelle" vor, in Abstimmung mit dem zuständigen F+B-Ausschuss eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Der Spielbericht ist vom Heimverein dem Spielrundenleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.

Spielwertung

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5-Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0-Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WFLV-Fußballspielordnung und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen.

Strafen

Bei einer „Gelb-Roten Karte“ ist der Spieler automatisch für das nächste Pflichtspiel gesperrt.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spieler automatisch für das nächste Pflichtspiel gesperrt. Das weitere Strafmaß ist den Amtlichen Mitteilungen (AM) zu entnehmen oder ist beim Staffelleiter zu erfragen.

Ein Strafmaß kann auch auf alle Spiele im FVN-Breitenfußball-Bereich (z.B. Hobbyfußball, Futsal-Meisterschaft, Futsalturnier, Futsal-Pokal) ausgeweitet werden.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, können vom Spielrundenleiter von der weiteren Teilnahme an der Runde ausgeschlossen werden. Einsprüche/Stellungnahmen müssen schriftlich per Einschreiben innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel/Treff/Turnier dem Spielrundenleiter (= Spielleitende Stelle) zugestellt werden. Dessen Entscheidung in Abstimmung mit dem zuständigen FVN-Ausschuss ist dann endgültig. Hält der Rundenleiter eine Mindestsperre für nicht ausreichend, so kann er bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt. Der Spielleiter informiert hierüber die übrigen Teams.

Regelwerk, Spielordnung, Rechts- und Verfahrens-Ordnung

Gespielt wird nach den jeweils aktuellen, offiziellen FIFA Futsal-Regeln.

Diese können von der WFLV-Homepage unter www.wflv.de - WFLV-Spielbetrieb – „Futsal-Liga“ herunter geladen werden.

Ebenso stehen die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV unter dem Menüpunkt „Service“ auf der WFLV-Homepage zum Download zur Verfügung.

Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der FVN-Futsal-Pokalrunde teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Allgemeine Hinweise

Der jeweilige Ausrichter eines Spiels ist verpflichtet, in der Halle für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen (Umkleide, Sanitäranlagen, Dusche, Schiedsrichterraum, Anzeige, Zeitnahme). Der Zeitnehmer wird von der Gastmannschaft gestellt. Sollte diese keinen stellen können, hat die Heimmannschaft einen zu stellen.

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen. Ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen.

Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

Ansprechpartner

Schriftliche Anfragen und Mitteilungen bezüglich der FVN-Futsal-Pokalrunde sind grundsätzlich an den Pokalrundenleiter mit Kopie an den hauptamtlichen Referenten zu richten.

Im Falle von Spielverlegungen oder Schiedsrichteransetzungen ist zusätzlich der Schiedsrichter-Ansetzer zu berücksichtigen (also an alle drei Ansprechpartner!).

Pokalrundenleiter („Spielleitende Stelle“)

Jürgen Hendricks

Pieper 11, 41334 Nettetal

Tel. 02161/279-3400 (dienstl.), Mobil 0173/5250560

E-Mail: breitenfussball.kreis6@live.de

Schiedsrichter-Ansetzung

Ingo Heemsoth

Tel.: 0171- 32 78 246

E-Mail: Ingoheemsoth@web.de